Sieglinde Pehl, Edelweißstr. 11, 85586 Poing
Werner Dankesreiter, Wilhelm-Hauff-Str. 39, 85586 Poing
Manfred Kammler, Franz-von-Lenbach-Weg 29, 85586 Poing
Gemeinderäte Bündnis 90/Die Grünen

Gemeinderatsfraktion B'90/Die Grünen Poing

Gemeinde Poing
Herrn 1. Bürgermeister
Albert Hingerl
Rathausstr. 3
85586 Poing

Poing, den xx.07.2019

Antrag an die Gemeinde Poing
Artenschutz und Insektenschutz auf den Grünflächen der öffentlichen Flächen und Liegenschaften der Gemeinde Poing

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hingerl, lieber Buck,

wir beantragen, dass die Gemeindeverwaltung Poing verbindliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen erlässt zur artenschutzgerechten Neuanlage und zum Unterhalt vorhandener Grünflächen auf gemeindeeigenem Grund.

Davon sind betroffen die Außenanlagen von gemeindeeigenen Liegenschaften, wie z.B. Amtsgebäude, Schulgebäude und Sportanlagen sowie die öffentlichen Flächen wie Parks, Begleitgrün und Seitenstreifen von Straßen und anderen Verkehrsanlagen (z.B. Unterführungen)

Die Festlegungen sollen gelten für Arbeiten, die durch Kräfte der Gemeinde Poing (Bauhof), aber auch durch beauftragte Fremdfirmen durchgeführt werden. Die Leistungsbeschreibungen für die Auftragsvergabe an Fremdfirmen sollen die Einhaltung des Arten- und Insektenschutzes vertraglich bindend vorschreiben.

Arten-/ Insektenschutz bedeutet u.a.:

- die Verwendung von einheimischen Büschen, Stauden, Gräsern und Blumen
- Anlage von Straßenrandstreifen als Blühflächen (ähnlich wie in Neufinsing)
- Verwendung blühender Stauden und Büsche mit ungefüllten Blüten,
- Setzen von Büschen und Stauden, deren Samen oder Früchte als Nahrungsmittel für einheimische Tiere gelten
- nicht einheimische Gehölze werden nur verwendet, wenn Sie aus Gründen des Standorts oder Klimawandels als Bepflanzung empfohlen werden, insektenfreundlich sind und sich in die heimische Flora und Fauna sowie in den Nahrungs- und Lebenszyklus einbetten
- Beschränkung der Mähzyklen standort- und pflanzengemäß auf 2- bis 3-mal pro Jahr
- Mauern und Böschungen, z.B. von Unterführungen, sowie Lärmschutzwände, sind durch geeignete rankende Pflanzen zu begrünen. Bei gemeindlichen Neubauten ist zu prüfen, inwieweit die Gebäudewände mit geeigneten Kletterpflanzen begrünt werden können.

- Gebäude sollen so geplant und errichtet werden, dass die Dächer begrünt werden. Ausnahmen sind zulässig, wenn dadurch die geplante Nutzung beeinträchtigt wird (z.B. zu schräge Neigungswinkel, Dachterrassen).

Die ausgearbeiteten Richtlinien und Arbeitsanweisungen werden dem Gemeinderat vorgestellt und veröffentlicht.

Begründung:
Die Gemeinde Poing hat mit der Initiative „Poing summt“ und den bereits angelegten Blühflächen wichtige und großartige Schritte zum Artenschutz durchgeführt. Mit dem Schritt, sich auch bei gemeindeeigenen Flächen für eine artenschützende Gestaltung zu verpflichten, erfüllt sie eine wichtige Vorbildfunktion auch für private und gewerbliche Bauherren. Außerdem beweist Poing ein weiteres Mal, dass die Gemeinde sich seiner Aufgabe in Klima- und Artenschutz bewusst ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sieglinde Pehl Werner Dankesreiter Manfred Kammler